



*Take Nothing but Pictures, Leave Nothing but Footprints.*

Mireille & Christian Wolff-Musy • Route de Morat 20 • CH-1595 Faoug VD • Schweiz  
nachstehend "TrekMongolia GmbH" genannt  
Tel. ++41(0)26 670 6335 • Fax ++41(0)26 670 6336 • [info@trekmongolia.com](mailto:info@trekmongolia.com) • [www.trekmongolia.com](http://www.trekmongolia.com)

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Reiseteilnehmerin, Reiseteilnehmer und TrekMongolia GmbH als Reiseveranstalter. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen sorgfältig, denn es wird vorausgesetzt, dass Sie davon Kenntnis haben.

## Reise- und Vertragsbestimmungen

### 1. Vertrag

Mit der Entgegennahme der von Ihnen unterschriebenen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und TrekMongolia GmbH ein Vertrag zustande. Vertragsparteien sind dabei: Reiseveranstalter: TrekMongolia GmbH. Reiseteilnehmerin, Reiseteilnehmer: gemäss Anmeldung. Die folgenden Bedingungen sind in jedem Fall Bestandteil dieses Vertrages.

### 2. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Bei Erhalt der Reisebestätigung wird folgende Anzahlung zur sofortigen Zahlung fällig:

Für eine definitive Reservation benötigt TrekMongolia GmbH eine Anzahlung von CHF 800,- pro Person. Der Restbetrag der Rechnung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung mittels Einzahlungsschein zu begleichen.

### 3. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch die Teilnehmerin, den Teilnehmer

**3.1 Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen** bis 90 Tage vor Abreisedatum, erhebt TrekMongolia GmbH eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60,- bis CHF 120,- pro Person, zuzüglich Telefon-/Telefaxspesen. Nach dieser Frist gelten die Annullations-Bedingungen von Ziffer 3.2. - Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die Annullations-Kostenversicherung gedeckt.

**3.2 Annulliert die Teilnehmerin, der Teilnehmer die Reise** bis 90 Tage vor Reiseantritt, erhebt TrekMongolia GmbH eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60,- bis CHF 120,- pro Person, zuzüglich Telefon-/Telefaxspesen. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die Annullations-Kostenversicherung gedeckt.

Annulliert die Teilnehmerin, der Teilnehmer die Reise später als 90 Tage vor Reiseantritt, muss TrekMongolia GmbH zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Kosten in Prozenten des Reisepreises in Rechnung stellen, welche durch die obligatorische Annullations-Versicherung gedeckt werden können, sofern die Annullierung aus zwingenden Gründen erfolgt (siehe Versicherungen):

90 - 60 Tage vor Reiseantritt	10%
59 - 30 Tage vor Reiseantritt	30%
29 - 15 Tage vor Reiseantritt	50%
14 - 1 Tag vor Reiseantritt	80%
weniger als 24 Std. oder bei Nichterscheinen	100%

**3.3** Massgebend zur **Berechnung der Fristen** ist das Eintreffen Ihrer eingeschriebenen Mitteilung bei TrekMongolia GmbH; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächst folgende Arbeitstag massgebend.

#### **4. Flüge**

Alle Flugreisen werden in der Touristenklasse durchgeführt. Erfrischungen und Mahlzeiten werden Ihnen auf den Flügen serviert. TrekMongolia GmbH und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten sich das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer als der vorgesehenen Flugzeugtypen und den Bezug anderer als den angegebenen Fluggesellschaften ausdrücklich vor. **Die Änderung des Fluggerätes oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar.**

Die Flughafentaxen sind nicht im Reisepreis inbegriffen.

#### **5. Programm- und Preisänderungen**

##### **5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss**

TrekMongolia GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

##### **5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss**

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

##### **5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn**

TrekMongolia GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. TrekMongolia GmbH ist bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

TrekMongolia GmbH orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

##### **5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden**

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung von TrekMongolia GmbH vom Vertrag schriftlich (ingeschriebener Brief) zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

Lassen Sie TrekMongolia GmbH keine Mitteilung nach Buchstabe b) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

#### **6. Kleingruppen**

Die maximale TeilnehmerInnenzahl beträgt 8 - 10 Personen.

#### **7. Reiseabsage durch TrekMongolia GmbH**

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientiert TrekMongolia GmbH Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

Die bezahlten Beträge werden unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

## **8. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise**

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemüht sich TrekMongolia GmbH, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergütet TrekMongolia GmbH Ihnen diesen.

Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist, und die Massnahme im objektiven Interesse der Teilnehmerin, des Teilnehmers erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten der Teilnehmerin, des Teilnehmers.

Während der Reise steht der Teilnehmerin, dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder die Teilnehmerin, der Teilnehmer aus wichtigen Gründen Ersatzleistung ablehnt.

## **9. Reiseabbruch durch die Teilnehmerin, den Teilnehmer**

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft TrekMongolia GmbH Ihnen bei der Organisation der Rückreise.

## **10. Reiseabbruch durch TrekMongolia GmbH**

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien usw. TrekMongolia GmbH zum Abbruch der Reise zwingen, vergütet TrekMongolia GmbH Ihnen den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen.

## **11. Versicherungen**

Die Teilnehmerin, der Teilnehmer hat nach zu weisen, dass folgende Versicherungen abgeschlossen sind:

- **Kranken- und Unfall Versicherung**
- **Annullierungskosten SOS-Schutz und Rücktransport Versicherung**

## **12. Haftung von TrekMongolia GmbH und Beanstandungen**

TrekMongolia GmbH haftet der Teilnehmerin, dem Teilnehmer für die gehörige Vertragserfüllung unabhängig davon, ob TrekMongolia GmbH selbst oder andere Dienstleistungsträger die vertraglichen Leistungen zu erbringen haben.

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie TrekMongolia GmbH diese unverzüglich bekannt geben. TrekMongolia GmbH wird sich bemühen, für die Behebung der Mängel besorgt zu sein. In allen Fällen müssen Ersatzbegehren begründet, spätestens zwei Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei TrekMongolia GmbH eingereicht werden, ansonst jeder Schadenersatzanspruch erlischt. In jedem Fall ist die Haftung beschränkt auf den Preis des Reisepreises.

### **12.1 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse**

#### **12.1.1 Haftungsausschlüsse**

TrekMongolia GmbH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse seitens der Teilnehmerin, des Teilnehmers vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht anwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches TrekMongolia GmbH oder der Dienstleistungsträger, trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von TrekMongolia GmbH ausgeschlossen.

#### **12.1.2 Personenschäden, Unfälle usw.**

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet TrekMongolia GmbH nur, wenn die Schäden durch TrekMongolia GmbH oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind.

### 12.1.3 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Für andere Schäden kann die Haftung vertraglich auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt werden, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Schäden.

### 12.1.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

TrekMongolia GmbH macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haftet TrekMongolia GmbH nicht.

### 12.1.5 Flug- und Schiffsfahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation kann TrekMongolia GmbH die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge Unfällen, Überlastung des Flugraumes, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet TrekMongolia GmbH nicht. TrekMongolia GmbH ratet Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

### 13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Soweit TrekMongolia GmbH seiner Hinweispflicht pflichtgemäss nachkommt, sind Sie für die Einhaltung der Einreise-, Visa-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich und verpflichtet. Wir sind Ihnen dabei behilflich. Die Visakosten gehen zu Ihren Lasten.

Überprüfen Sie frühzeitig, ob Sie alle notwendigen Dokumente haben. Prüfen Sie an Ihrem Abreisetag, ob Sie alle notwendigen Dokumente bei sich tragen.

Sollten Sie wegen fehlender oder zu spät ausgestellter Dokumente die Reise nicht antreten können oder die Einreise verweigert werden, so müssen Sie dafür selbst aufkommen. Dieser Umstand entbindet Sie nicht vom Reisevertrag, mit der Ausnahme, dass ein Verschulden oder Versäumnis durch TrekMongolia GmbH nachgewiesen werden kann.

### 14. Einzelzimmer

Eine Garantie für Einzelzimmer kann nicht übernommen werden, aber selbstverständlich ist TrekMongolia GmbH bemüht, es Ihnen dort, wo es möglich ist, zu organisieren, sofern Sie auf Ihrer Anmeldung ausdrücklich vermerkt haben, dass Sie Einzelzimmer wünschen. Die Preise unserer Reisen verstehen sich pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer eines Mittelklassehotels in Ulan Bator und in einem traditionellen Ger zu drei Betten im Lager Toilogt. Die Zusatzkosten für ein Einzelzimmer werden entweder vor der Reise separat verrechnet oder während der Reise von uns eingezogen.

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Murten/Schweiz, schweizerisches Recht ist anwendbar.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorliegenden Reise- und Vertragsbestimmungen gelesen und verstanden zu haben.**

**Bemerkung** Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

TrekMongolia GmbH

Die Teilnehmerin, der Teilnehmer

Mireille Wolff-Musy

Christian Wolff

Faoug, den 01.01.2008

Ort, Datum \_\_\_\_\_

*Pferde Trekking im Hovsgol National Park*